

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Konkurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heereslieferungskonkurrenz sind, werden jedoch bei dieser Konkurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden. Die diesfälligen Bestimmungen sind im § 1 des Liefervertrages enthalten.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1.) Rückfichtlich der im Handelsregister protokollierten Firmen:

Die Handels- und Gewerbelammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.

2.) Bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium gesendet.

Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Dokumentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbelammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1.) Der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma),

2.) der Geschäftszweig und der Wohnort,

3.) die zur Durchführung der Offertverhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium),

4.) der Offerteinreichungstermin und

5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Angebot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamtquantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Teil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Monturdepots (Brünn, Budapest-Kelenfeld, Graz und Wien-Kaiser-Eberdorf) zur Ansicht aufliegenden letztgenehmigten gestellten Mustern und Beschreibungen geliefert werden. Die Qualität der Lieferartikeln muß jener der erwähnten Muster mindestens gleich kommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speziell angegeben ist, sind nach den vorgeschriebenen oder nach den bei der Bestellung zu bestimmenden Größengattungsprozenten zu liefern.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Überlassung von Mustern an die genannten Monturdepots sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen. Sorten, welche dem neuesten Muster nicht entsprechen, werden unbedingt von der Übernahme ausgeschlossen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Prozent Regiespesen inbegriffen.

V. Die Kochgeschirre, die Kasserollen, die Deckelschalen zum Infanterielochgeschirr und die Wasserfaßkanen sind auf einmal bis Ende Juli, die lebernen Handschuhe je zur Hälfte Ende September und Ende November 1908 zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten bis spätestens Ende September 1908 in vier gleichen Raten derart zu bewirken ist, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1908 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungsquantum eventuell zu verringern oder eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1908 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Monturdepot, in welches geliefert werden soll, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungstermin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungsvergebung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Monturdepots, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Die beim Monturdepot Nr. 3 direkt einzuliefernden Sorten sind in das neue Depot in Gösting bei Graz abzustellen.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Monturdepot visitieren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Monturdepots zu übersenden.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Monturdepots, welche nach anstandslos erfolgter Visitierung von den Monturdepots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militärtarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Monturdepots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militärärars übergegangen ist.

VII. Offerieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidarisch zu haften und

2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungsgefchäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Prozent des Wertes, welcher nach den für die offerierten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Korpsintendanten befindlichen Militärkassen (Zahlstellen) spätestens am Tage vor dem Offerteinreichungstermin zu erlegen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, oder in zum Kautionserlage geeigneten Wertpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Barschaft, Wertpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militärkasse (Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenchein bleibt in Händen des Erlegers.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbelammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses belegt sein müssen, haben unmittelbar und längstens bis 9. Oktober 1907, 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detailbedingungen können bei den Korpsintendanten, bei den im Punkte IV angeführten Monturdepots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbelammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Industrieller in Wien, beim Handelsmuseum, beim ungarischen Landesindustrieverein und beim Bund ungarischer Fabrikindustrieller zu Budapest eingesehen werden.

Einzelne Exemplare dieser Kundmachung samt Vertragsentwurf können bei den Monturdepots Nr. 2 in Budapest und Nr. 4 in Wien zum Preise von 65 h bezogen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1.) daß sie die Lieferungs- und Vertragsbedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Konfektion sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angelegten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Überreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktrittsbefugnisses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Besprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Bei der Offertstellung ist die Erzeugungstätte, beziehungsweise Bezugsquelle der angebotenen Artikel anzugeben. (Siehe Offertformular.)

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offert nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modifizierung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modifizierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünftägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, teilweisen oder mit ihrer Zustimmung modifizierten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Prozent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertragskaution zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Pare auf Kosten des Unternehmers mit dem kassenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, teilweise oder mit seiner Zustimmung modifiziert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurf, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

XVI. Die Ersteller haben die vorgeschriebenen Liefertermine pünktlich einzuhalten, da eine Terminerstreckung nur ausnahmsweise gewährt werden kann, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist treten die Bestimmungen des Liefervertrages § 8 in Kraft.

Wien, am 1. August 1907.

Formular zum Offert.

1 K-Stempel. An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium.
Offert.
Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Monturdepot in*, in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefertermin
		für		in Ziffern	in Buchstaben	
der angebotenen Gegenstände		K	h	K	h	
Stück		ein	Stück			laut Punkt V der Kundmachung
Garnitur		eine	Garnitur			
z.		z.	z.			

Ich bestätige:
1.) daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium unter Abt. 13, Nr. 1108 von 1907, ausgefertigten Lieferungs- und Kontratsbedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner:
2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Konfektion genau informiert habe.
Ich habe für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem Badium von Kronen (d. i. fünf Prozent des Lieferwertes per K), bestehend aus (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden), welches bei der Militärkasse (Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist, meiner Fabrik (Werkstätte) zu N. (Gasse, Hausnummer) erzeugt.
Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses liegt zu.
N. am 1907.
(Eigenthändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmazeichnung.)

Formular zum Reverte des Offertes.

An
das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium
in
Wien.
Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungserfordernissen zufolge Kundmachung Abt. 13, Nr. 1108 von 1907.

* Siehe Punkt VI der Kundmachung.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Quantität		Benennung	Die Preise sind zu offerieren per	Quantität		Benennung	Die Preise sind zu offerieren per
5870	Stück	Fez mit Quaste	Stück	25	Stück	Helmverzierungen für Kadett-Offiziersstellvertreter	Stück
76000	Paar	schafwollene Handschuhe *	Paar	600	Paar	adjustierte Schuppenbänder	Paar
171	Stück	Husaren-Überzug, mit Sturmband, ohne	Stück	685	Stück	Kammdecken	Stück
365		schafwollene Handschuhe *		450		Kammschienen	zum Helm (altartig)
161		schafwollene Handschuhe *		850		Schirmeinfassungen	zum Helm (neuartig)
72		schafwollene Handschuhe *		600		Abler	
133		schafwollene Handschuhe *		400	Paar	Seitengabeln	Paar
263		schafwollene Handschuhe *		300		adjustierte Schuppenbänder	Stück
148		schafwollene Handschuhe *		150	Stück	Kammdecken	Stück
2		schafwollene Handschuhe *		100		Kammschienen	zum Helm
40		schafwollene Handschuhe *		280		Schirmeinfassungen	(neuartig)
119		schafwollene Handschuhe *		700		Abler	
20		schafwollene Handschuhe *		115	Paar	Seitengabeln	Paar
125		schafwollene Handschuhe *		250		adjustierte Schuppenbänder	Stück
35		schafwollene Handschuhe *		300	Stück	Schirmeinfassungen	zur Tschapka
100		schafwollene Handschuhe *		100		Rosshaarbuschfettchen	weiß
160		schafwollene Handschuhe *		100			gelb
200	Paar	Winterhosen ohne Springeisen)	Paar	702		Abler mit Nummer zur Tschapka.	
17000	Stück	Felzstiefel	Stück	1850		Abler mit Nummer zum Husarentschako.	
24000	Stück	Leibel	Stück	200		Hafen zum Tschako für die Traintruppe.	
200		Unterhosen		19700		Tschakoadler (ausgenommen für Husaren, Feld- und Festungsartillerie).	
		Sacktücher aus blaugebranntem Baumwollstoffe für Kerkersträflinge		23000		Tschakorosen (ausgenommen für Husaren)	
20000	Meter	Backleinwand	Meter	2800		Rosen zum Husarentschako	
3400		Leinenbänder zu Beinleidern		16000		Metallröschen zur Kappe	
3500		Strupfenbänder zu Stiefeln		6500		Balsongziffern zum Tschako und zum Tschapkaadler	
5900		Borten zum Tschako, zur Tschapka oder zur Kappe für		500		Panzerfettchen mit Löwentöpfen	
7400		Distinktionsbürtchen für Feldwebel und Gleichgestellte		1255		Embleme für Feldjäger mit Nummer	zum Jägerhut
1000				1500		Tiroler Kaiserjäger	
12800				86000		Patronenhälter (neues Muster)	
11600				2400	Paar	geflügelte Räder	Paar
24300				11500	Stück	Distanzschüs-	Stück
5500		Armstreifen		5000		Reiter-	auszeichnung
10200				5500		Schützen-	
2600	Garnitur.	Anhäng-	Garnitur.	1000		Nicht-	auszeichnung für Kavallerie
9500		schüre		2000		Fahr-	Artillerie
200				1000		Sappeur-	
89500	Meter	Attilaschnüre (auch zu Hosen für Husaren und zu Achsel-	Meter	2200		Zimmermanns-	auszeichnung
5000	Stück	wollene Schnurverzierungen zum Husarentschako	Stück	1300		Fahr-	auszeichnung für Traintruppe
2820				130		Arbeiter-	Berpflegsbranche
8800	Meter	Schnüre	Meter	700		Telegraphisten-	auszeichnung
5500	Stück	Achselchlingen zum Pelzrock oder zur Pelzulanka	Stück	1800		Krankenpfleger-	auszeichnung
5800				49.00		Schilder zur Leibriemenschnüre	
29000		Schützenauszeichnungen		49000		Schließhaken zum Infanterieleibriemen	
3000				18000		Legitimationsblattkapseln (neues Muster)	
13000		Scharfschützenauszeichnungen		16000		Kleine Hosen	zum Belt laut der tragbaren
2200				6000		Große Hosen samt Riemen	Zeltausrüstung
500		Bormeisterschnüre		830000			mit Ausnahme der Kompasseln und Oliven
1200		Steuermannsauszeichnungen für die Pioniertruppe oder Arbeiterauszeichnungen für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment		150000		Uniformknöpfe	groß klein gelb
29000		Infanterie-		980000			groß klein weiß
11000		Kavallerie-		250000			numerierte
3300		Signalhorn-Anhängschnüre (früher Anhängschnüre)		298000		Manenknöpfe (Kompasseln)	gelb groß klein
1400		Wankkranken		53000			weiß groß klein
62000		Attilaröschen	100 Stück	50000		Husarenknöpfe (Oliven)	gelb weiß
68000	Garnitur.	Mantelschnüren	Garnitur	7000			
7000				45000		Zinkknöpfe	schwarz weiß
3600	Stück	Revolverabhängschnüre ohne Federhaken	Stück	205000			
5100		Halsbinden ohne Tuchklappen		275000		Trommeln ohne Schlegel	Stück
100				430		schlegethüllen	
200		Armbinden, schwarzgelb		470		lärge	
900		Traggurten zum Kochgeschirr für 5 Mann		20		reife	obere untere
26000	Meter	Spagatgurten zum Patronentornister	Meter	20		Trommel-	widelreife
34000		Rebschnüre zum Beltblatt der tragbaren Zeltausrüstung		5			spannstäbe samt Schrauben für Aluminium-
10000	Stück	Futterstricke	Stück	270			trommeln
4000		Pferdefußfesseln		550			traghaken
8000		Tränkeimer				Signalhörner mit Mundstück in	A F
12500		Briefstaschen (früher Unteroffiziersbriefstaschen)		40		Mundstücke zum Signalhorn	
48500		Sturmabänder zum Tschako (ausgenommen für Husaren) und zum Jägerhut		280		Anschlappsporen	Paar
49500	Paar	lederne Handschuhe	Paar	1610		Dragoner-	
4700	Stück	Trommel-	Stück	350		Husaren-	sporen samt Schrauben
2400				1500		Nadeln zum Kalbsfell- oder Werkzeugtornister	
4400	Garnitur.	Sattelbestandteile aus roher Rindschaut in ganzen Häuten ausgezeichnet	Garnitur	6600		eiserne Sohlennägel	Stück
650				27600		Abgabeisen samt 10 Nägeln	1000 Stück
80		Pelzfutter		29000000			Paar
630				61000		Rollschnallen	ohne Dorn
1900	Paar	Armbefäße zum Pelzrock oder zur Pelzulanka	Paar	500			mit Dorn
1140	Garnitur.	Berbrämungen zum Winterattila	Garnitur	800		ovale Schnallen	größere kleinere
3800	Stück		Stück	400		Ringe	schwarz lackiert,
200				200		Doppelknöpfe	zum Tornister (Traggerüst)
3100		Rosshaarbüsche		1300		Doppelknöpfe zum Vernieten	
80				1500		Federhaken	zum Tornistertraggerüst
1800				300		Traghaken	
50				600		Spannkloben ohne Spagatgurte	
21000		Kardätschen ohne Handriemen		2000		Ersatzfederhaken	
3500		Federbüsche zum Jägerhut		400		Bugschrauben	zum Patronentornister
170	Paar	Trommelschlegel (neues Muster)	Paar	5300		Flachöhre mit Schraubenmutter	
54000	Stück	Beltplättchen zur	Stück	3300		Spannklobenleisten	
85000		Oliven zum Beltblatt der tragbaren Zeltausrüstung	100 Stück	300			
450			Stück	400		Schnallen	ohne Dorn
800		Stiele		3500			zur Patronen- zum Gewehr zum Stallhalterabhängriemen
800				400			
3000		Pferdepflöde		700			
3300	Kilogr.	hölzerne Sohlennägel	Kilogr.	200			
107	Stück	Helme mit Adler und Schuppenband für	Stück	2900			
560				650			
				2500			

* Die für den Leinenbesatz erforderliche Futterleinwand ist vom Militärärar zum Preise von 72 Hellern per Meter zu beziehen.

Anzeigebblatt.

Wohnung

bestehend aus vier Zimmern samt Zugehör und kleinem Garten, sowie eine mit zwei Zimmern und Zugehör, sind Ecke der Römer- und Bleiweisstraße sogleich zu vermieten. (3327) 3-1

Möbliertes Zimmer

mit Verpflegung bei deutscher Familie gesucht. Offerte mit Preisangabe unter „Beamte 12“ an die Administration dieser Zeitung. (3319) 2-2

Verlässlicher, in der Schlosserei gut versierter

Maschinist

wird von einem grösseren hiesigen Unternehmen gesucht.

Offerte unter „J. A. D.“ an die Administration dieser Zeitung. (3298) 3-3

Zur

Reise- Saison

empfehlen wir unser Grosses Lager

von

Reiseführern,

Plänen, (2661) 16-15

Fahrplänen,

Karten,

Panoramen,

Albums,

Ansichtskarten,

Photoglobbildern etc.

Grösste Auswahl bester

Reiselektüre.

Vollständiges Lager von

Engelhorn's Romanbibliothek,

Kürschners Bücherschatz,

Reklams Universalbibliothek,

Bibliothek berühmter Autoren,

Bibliothek moderner deutscher

Autoren,

Kleine Bibliothek Langen,

Bibliothek der Gesamtliteratur.

Verlag

in Farbendruck ausgeführter

Ansichtskarten

nach Aquarellen von Wettach, Holub,

Wagner, Zoff, Ruppe, Pernhardt,

Benesch, Liechtenfels, Daminoz,

Kircher u. a. m.

Depot der k. k. Generalstabs-

karten.

Kataloge gratis und franko.

Ig. v. Kleinmayr & Fed.

Bamberg, Buchhandlung

in Laibach, Kongressplatz 2.

Verkaufsstellen am Südbahnhofe

in Laibach und Steinbrück.

Gegründet 1842.

Wappen-, Schriften- und Schildermaler Brüder Eberl Laibach

Miklošičstraße Nr. 6
Ballhausgasse Nr. 6.
Telephon 154. (1755) 392

Lehrjunge

mit guter Schulbildung, gesund und kräftig, wird in der Spezerei- und Delikatessenhandlung Martin A. Ghon Nachf. Karl Prewratsky in Villach (3283) 5

sofort aufgenommen.

1 bis 2 Mädchen

aus besserem Hause werden bei guter Verpflegung und gewissenhafter Aufsicht mit Familienanschluß in Kost und Wohnung genommen. (3321) 3-1

Anzufragen Resselstraße Nr. 13, I. Stock, rechts.



Vollkommene Ausstattung für Neugeborene
Kinderwäsche
für jedes Alter lagernd empfiehlt das bekannte
Wäschegeschäft
C. J. Hamann, Laibach.
Wäsche eigener Erzeugung.
Gegründet 1870.

Günstiges GELD!

von K 600— aufwärts für Offiziere, k. k. Beamte, Haus- und Grundbesitzer, auch Damen, in kleinen Monatsraten rückzahlbar, ohne Vormerkung, ohne Polizze. Privatgeld auf Erbschaften, Legate, Fruchtgenüsse. Diskrete, rasche Erledigung. Bankvertretung P. Edler v. Luschin, Wien, I., Goldschmiedgasse 4-b, II. Stock.

Geld-Darlehen

für Personen jeden Standes (auch Damen) zu 4% auch ohne Bürgen, in kleinen monatlichen oder vierteljährigen Raten rückzahlbar, besorgt rasch Alex. Arnstein, Budapest, Alpagasse Nr. 10. Retourmarke erwünscht. (3302) 12-4

PERSONAL-DARLEHEN

an Personen jeden Standes, auch Damen, zu 4% ohne Bürgen, Abzahlung 4 K monatlich, auch Hypothekendarlehen besorgt Eskomptebureau D. S. Scheffer, Budapest, VIII., Baroßter 13. (3112) 10-9

Ein möbliertes

Monatzzimmer

mit separatem Eingange, ist Rosengasse Nr. 25 an einen Herrn billig zu vergeben. (3337) 2-1

Geld-Darlehen

erhalten von 200 K aufwärts Personen jeden Standes zu 4 1/2% und bei 4 K monatlichen Rückzahlungen, mit und ohne Giranten, durch J. Neubauer, behördl. konz. Eskomptebureau, Budapest, VII., Barsaygasse 6/B. Retourmarke erbeten. (3339) 6-1



Puch Motor 3 1/2 H.P.

vollkommen neu, heuriges Modell, 1 Zylinder ist billig zu verkaufen.

Zu besichtigen im Geschäft des

Franz Čuden, Prešerengasse. (3313) 3-3

21. 7. 07.

Steckbrief.

Aus der Kellerwirtschaft «Zur unterirdischen Tante» in der Ackerstraße ist die nachstehend näher bezeichnete Frauensperson Anna Lemke geb. Zander nach Erwerbung eines größeren Vermögens flüchtig geworden. Nachdem sie sich längere Zeit in der Wullenweberstraße 8 bei der Verlagsbuchhandlung Hermann Seemann Nachf., Berlin, aufgehalten hat, ist sie nach ihrem Verschwinden dort vielerorten gesehen worden, namentlich in den Buchhandlungen scheint sie ihr Wesen zu treiben. Man erkennt sie sofort an der drastischen Berliner Ausdrucksweise und ihrem urwüchsigen Humor. Frau Lemke ist eine Verwandte der Lemke in Schöneberg, die in den siebziger Jahren unter dem Spitznamen «Lemkes sel. Wwe.» bekannt war. Die Leser dieses Steckbriefes werden hiermit aufgefordert, nach Lemkes sel. Wwe. in den Buchhandlungen zu fahnden und sie nach Hinterlegung von K 1-20 mit nach Hause zu nehmen.

Besondere Kennzeichen:

grau-blau kariertes Kleid.

(3335) 4-1

Bemerkung:

Lemkes sel. Witwe hat Erdmann Graeser, den bekannten humorvollen Berliner Schriftsteller, zum Vater. Nähere Auskunft durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Moll's Seidlitz Pulver

Moll's Seidlitz-Pulver sind für Magenleidende ein unübertreffliches Mittel, von einer den Magen kräftigenden und die Verdauungstätigkeit steigernden Wirkung und als mildes, auflösendes Mittel bei Stuhlverstopfung allen drastischen Purgativs, Pillen, Bitterwässern etc vorzuziehen. — Preis der Originalschachtel K 2.—. Falsifikate werden gerichtlich verfolgt.

Moll's Franzbranntwein u. Salz

Moll's Franzbranntwein und Salz ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreissen und den anderen Folgen von Erkältungen bestbekanntes Volksmittel von muskel- und nervenkräftigender Wirkung. Preis der plomb. Original-Flasche K 1-90. Hauptversand durch Apotheker A. Moll, k. u. k. Hoflieferant, Wien, I., Tuchlauben 9.

In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich A. Moll's Präparate. — Depots in Laibach: M. Leustek, Apotheker; Stein: J. Močnik, Apotheker; Rudolfswert, J. Bergmann, Apotheker. (2150) 104-73

Nur echt, wenn jede Schachtel und jedes Pulver A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift trägt.

Nur echt, wenn jede Flasche A. Moll's Schutzmarke trägt und mit Bleiplombe verschlossen ist.



Soeben erschien:

Die Reform der Gebäudesteuern

sowie des direkten Steuersystemes in Österreich vom Standpunkte moderner Wirtschafts- und Steuerpolitik. Im Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Problem der Grundrente und der Lehre von Wesen und steuerrechtlicher Erfassung der Wert- und Ertragszuwächse bei dem städtischen Immobilienbesitze, dargestellt von

Dr. Emanuel Hugo Vogel.

Preis K 5.—. Zu beziehen von:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2. (3231) 3-3